



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

03. Jahrgang

Freitag, den 17. August 2018

Nr. 12/2018

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming zur Vergabe des Kehrbezirks TF135 Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 27.09.2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 04.09.2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 13.09.2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 10.09.2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Umwelt:**
am 18.10.2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812
- Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 27,60 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 11.09.18, Erscheinung: 21.09.18

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Am **08.08.2018** wurde folgender Eilbeschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst:

VV 18/044Eil Eilbeschluss zur Änderung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark wie folgt zu ändern:

1. Die im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark mit Festsetzungen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen E 1a und E 1b dargestellten Wohnbauflächen bleiben als solche bestehen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wird dementsprechend geändert.

2. Die Öffentlichkeit und die Behörden werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 08.08.2018



Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark

Der Bebauungsplan Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark wurde vom Landkreis Teltow-Fläming genehmigt und ist seit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.08.2008 rechtswirksam. Die Stadtverordnetenversammlung Stadt Baruth/Mark hat am 04.05.2018 (Beschluss-Nr. 18/031) den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark gefasst. Die Bebauungsplanänderung besteht aus den geänderten textlichen Festsetzungen und zeichnerischen Änderungen.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung des Bebauungsplans nicht berührt werden, erfolgt die 1. Änderung des Bebauungsplans 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark auf Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB kann aus diesem Grund abgesehen werden.

Die im Amtsblatt am 07.07.2018 veröffentlichte Auslegung der 1. Änderung im Zeitraum vom 16.07.2018 bis einschließlich 16.08.2018 wurde vorzeitig beendet und das Verfahren eingestellt. Die geänderte Nutzung von WA-Flächen in Grünflächen wurde mit Eilbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.08.2018 (VV18/044Eil) zurückgenommen.

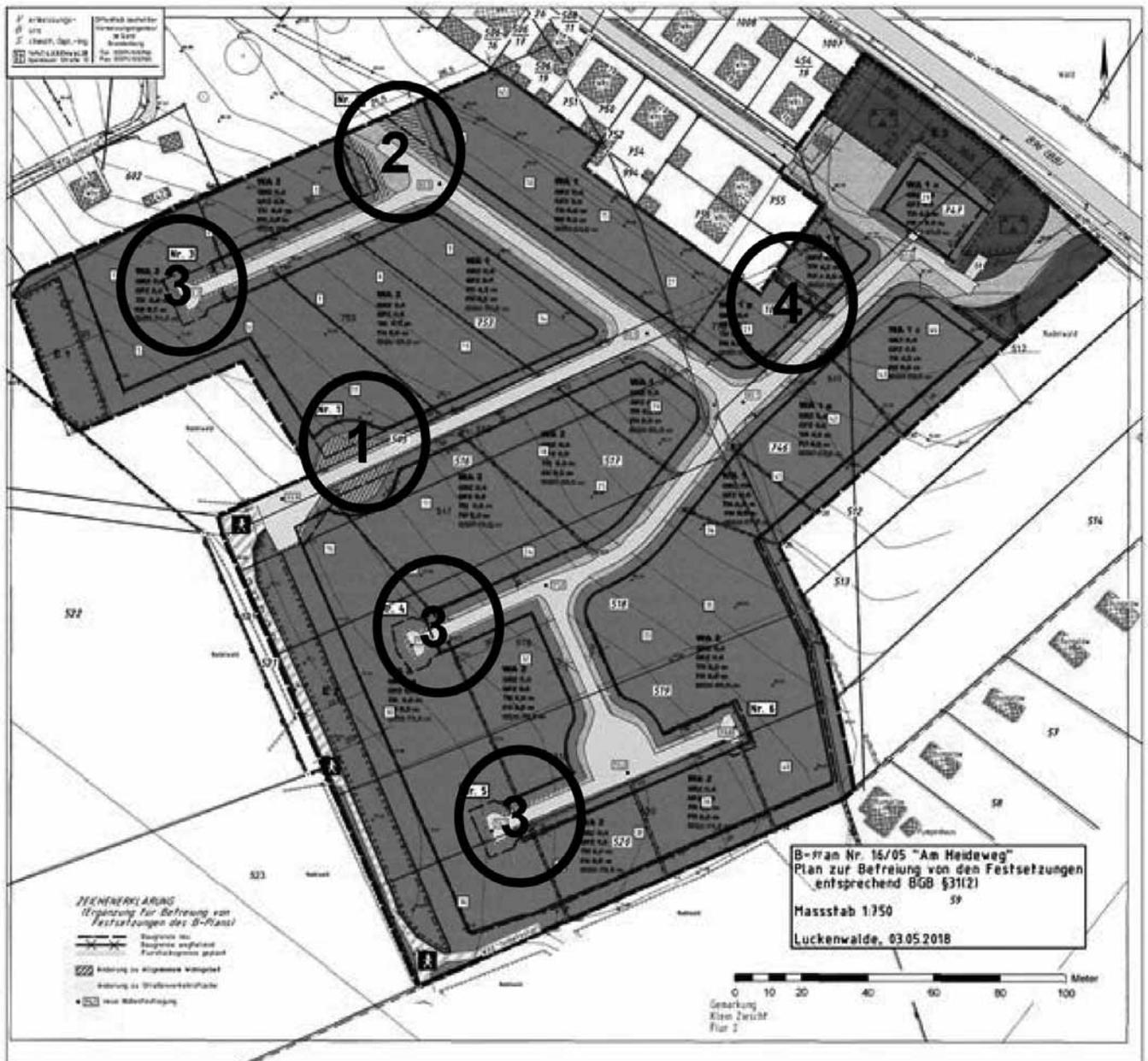
Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung erneut beteiligt.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsgebietes entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 516; 517; 518; 519; 520; 747; 746 und Teilflächen der Flurstücke 505; 753; 1009 der Flur 5 der Gemarkung Baruth. Es wird eine Fläche von 4,55 ha überplant.



Abb. 1: Lageplan



1. Im südlichen Planbereich erfolgt die Verschiebung des Wendehammers (1) -bisher Rundling- geringfügig in Richtung Süden sowie die Anpassung der Baugrenzen.
2. Im Bereich Wendehammer (2) im westlichen Bereich wird die Anpassung der Baugrenzen erfolgen.
3. Die öffentliche Erschließungsstraße (Bereiche 3 und 4) wird entsprechend erfolgter Parzellierung der Baugrundstücke geringfügig verlängert sowie die Baugrenzen angepasst.
4. Wegfall eines nicht notwendigen Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sowie Anpassung der Baugrenzen.
5. Im Zuge der Erschließung erfolgten Veränderungen der Geländehöhen. Um zu vermeiden, dass aufgrund der bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplan die Straßenflächen zukünftig bedeutend höher liegen als die angrenzenden Baugrundstücke, werden die nun vorhandenen Straßenflächen als neu anzunehmende Geländehöhe definiert (Höhenbezugspunkte).
6. Die bisherigen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung werden überarbeitet.
Im Planungsgebiet soll eine energieeffiziente Bauweise ermöglicht werden, was dazu führt, dass die alten textlichen Festsetzungen teilweise aufgehoben und unter Beachtung der neuen modernen energieeffizienten Standards neu geordnet und definiert werden. So wird auf die Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe und der Traufhöhe verzichtet. Die Firsthöhe wird leicht erhöht (0,5 m). Zudem wird auf die Festsetzung einer Geschossflächenzahl verzichtet.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Einsichtnahme:

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark in der Zeit vom

24.08.2018 bis einschließlich dem 25.09.2018

während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 - 18.30 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse:

<https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> eingestellt. Informationen zur maßgeblichen kommunalen Bauleitplanung stehen unter den Web-Adressen: blp.brandenburg.de und bauleitplanung.brandenburg.de zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 "Am Heideweg" der Stadt Baruth/Mark schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/ Mark vorgebracht werden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung / Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung zur I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 "Am Heideweg" der Stadt Baruth/Mark unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Baruth/ Mark, den 08.08.2018

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming zur Vergabe des Kehrbezirks TF 135

Die Verwaltung des Kehrbezirks TF 135 wurde zum 1. Juli 2018 erneut Herrn Harald Schulz übertragen. Der Kehrbezirk umfasst die Stadt Baruth/Mark mit den Ortsteilen Dornswalde, Groß-Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Radeland und Schöbendorf. Weiter gehören dem Bezirk Lindenbrück und einzelne Straßen von Wünsdorf sowie Buckow, Liepe und Ferneuendorf an. Der Bezirk umfasst außerdem Orte im Landkreis Dahme-Spreewald wie Egsdorf, Neuendorf, Tornow und einzelne Straßen von Töpchin.

Alle sieben Jahre sind gemäß dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz die Kehrbezirke im Landkreis Teltow-Fläming an bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/-innen zu vergeben. Für die Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger/-innen im Landkreis Teltow-Fläming ist das Ordnungsamt zuständig.

Katrin Melzer
Landkreis Teltow-Fläming